



Gewerkschaft der Polizei

Mitglied der European Confederation
of Police (EUROCOP),

Landesbezirk Sachsen-Anhalt

GdP, Halberstädter Str. 120, 39112 Magdeburg

Herrn Minister Hövelmann
Ministerium des Innern
Halberstädter Straße 2
am "Platz des 17. Juni"
39112 Magdeburg

Halberstädter Str. 120, 39112 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 611 60 10
Telefax: 03 91 / 611 60 11
E-Mail: .lsa@gdp-online.de
www.gdp-sachsen-anhalt.de
Konto: SEB Bank Magdeburg
Nr. 135 033 80 00 (BLZ 810 101 11)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

unser Zeichen

Datum

PE

17.03.10

Umgang mit Dienstunfällen in der Polizei

Sehr geehrter Herr Minister,

der Landesbezirk Sachsen-Anhalt der Gewerkschaft der Polizei muss Sie auf die unerträgliche Situation bei der Verfahrensweise der Anerkennung von Dienstunfällen aufmerksam machen.

Polizeibeamte müssen bis zur Anerkennung eines Dienstunfalls die unter Umständen anfallenden Krankenhauskosten und weitere Zuzahlungen verauslagern. Mit dieser Verfahrensweise wird das nach dem § 26 SGB VII festgeschriebene Prinzip der Gewährung von Leistungen für gesetzlich Krankenversicherte durch die Unfallkasse bei Arbeitsunfällen vollständig konterkariert.

Die jetzt geltende Verfahrensweise berücksichtigt dabei nicht die besondere Situation der Polizeivollzugsbeamten und führt dazu, dass die Betroffenen über viele Monate auf die Rückzahlung der verauslagten Gelder warten müssen. Nach unseren Recherchen bei betroffenen Kollegen dauert die Anerkennung eines Dienstunfalls in der Regel zwischen 6 und 12 Monaten.

Ich bitte Sie, dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig die Betroffenen sofort von unter Umständen anfallenden Krankenhauskosten und weitere Zuzahlungen befreit werden.

In Erwartung einer positiven Reaktion

verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Uwe Petermann

Landesbezirksvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei